

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/7707 –

Digitale Schulbücher

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7707** – vom 7. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der Presse wurde berichtet, dass an sechs rheinland-pfälzischen Schulen digitale Schulbücher getestet werden. Frau Ministerin Dr. Hubig habe dazu erklärt, bis zum Schuljahr 2021/2022 solle eine „digitale Lernumgebung“ angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die sechs Schulen, an denen die digitalen Lehrbücher erprobt werden, ausgewählt?
2. Wird die Erprobung der digitalen Schulbücher wissenschaftlich begleitet? Wenn ja, von wem und mit welchem Kostenaufwand?
3. Ist geplant, an der Erprobung der digitalen Schulbücher weitere Schulen zu beteiligen? Wenn ja, wann?
4. Plant die Landesregierung nach einem eventuell positiven Verlauf der Testphase die analogen Schulbücher durch digitale Schulbücher zu ersetzen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Erprobung kamen Schulen infrage, die sowohl über die notwendige Ausstattung mit Endgeräten verfügen als auch die technischen Rahmenbedingungen erfüllen. In mindestens einer Klasse müssen allen Schülerinnen und Schülern Tablets zur Verfügung stehen, und die WLAN-Ausleuchtung des Schulgebäudes sowie die Internetgeschwindigkeit müssen eine reibungslose Verwendung digitaler Schulbücher gewährleisten. Anhand der Schulbuchlisten wurden Schulen identifiziert, die gedruckte Schulbücher verwenden, die zusätzlich auch als digitale Schulbücher mit erweiterten Inhalten vorliegen. In Rheinland-Pfalz sind bisher sechs Schulen bekannt, die die oben genannten Kriterien erfüllen und an denen auf diese Weise eine kostenneutrale Erprobung stattfinden kann. An zweien davon hat die Erprobung bereits begonnen.

Zu Frage 2:

Das Projekt selbst ist kostenneutral. Es erfolgt eine begleitende Evaluation seitens des Ministeriums für Bildung.

Aktuell finden Gespräche mit der Technischen Universität Kaiserslautern statt mit dem Ziel einer Kooperation. Über Kosten für diese Zusammenarbeit können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3:

Eine Ausweitung auf weitere Schulen ist möglich, sobald die oben genannten Kriterien an diesen Schulen erfüllt sind.

Zu Frage 4:

Schulen entscheiden weiterhin selbst darüber, welche Schulbücher sie einsetzen. Die im Rahmen der Erprobung gewonnenen technisch-organisatorischen Erkenntnisse sollen anschließend allen Schulen zugutekommen und dazu beitragen, dass alleine die pädagogischen Erwägungen vor Ort den Ausschlag darüber geben, welches Schulbuch eingesetzt wird und ob dies digital oder analog sein soll.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin